



## Bedingungen Monatskarten im 12er-Abo (Auszug)

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Monatskarten Erwachsene können auf Wunsch ~~personengebunden~~ personengebunden (gültig nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) oder übertragbar werden. Schülermonatskarten sind personengebunden und gelten für Schüler/Auszubildende ab 12 Jahren nur in Verbindung mit einem von der Ausbildungsstätte abgestempelten Berechtigungsausweis mit Passfoto („Stammkarte“). Ein Abo-Beginn ist zum 1. eines beliebigen Monats möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der KVG vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Fahrpreises in Teilbeträgen von 1/12. Der Betrag entspricht dem jeweils aktuell gültigen Preis für das Abonnement „**Monatskarten im 12er-Abo**“ für den gewählten Geltungsbereich / die gewählten Tarifzonen und wird zu Beginn eines Monats von dem per IBAN angegebenen Konto eingezogen. Bei Preisänderungen werden nach rechtzeitiger vorangegangener Mitteilung z. B. durch Abdruck in den örtlichen Zeitungen oder durch Bereitstellung im Internet ([www.nah.sh](http://www.nah.sh)) die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst. Der Kunde/Kontoinhaber verpflichtet sich, den monatlichen Fahrpreis auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten. Die KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH ist berechtigt, Abo-Verträge erst nach erfolgter Bonitätsprüfung abzuschließen.

Der Kunde/Kontoinhaber erhält von der KVG 12 Monatskarten, die auf mehrere Postsendungen aufgeteilt werden. Bei Erhalt ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen, eventuelle Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Monatskarten im 12er-Abo für Erwachsene und Schüler/Auszubildende sind gültig für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung im gewählten Geltungsbereich. Allgemeine Monatskarten im Abo berechtigen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme einer Person beliebigen Alters und maximal drei Kindern bis einschließlich 14 Jahren.

Das Abonnement kann bis zum 10. für den Folgemonat gekündigt werden.

Bei Verlust einer personengebundenen Monatskarte wird gegen eine Gebühr von mindestens 25 Euro einmalig pro Abo-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abonnements möglich. Mit der Beantragung eines personengebundenen Abonnements erhält der Kunde auf Wunsch eine SH-Card zum Preis von derzeit 5 Euro pro Jahr. Diese berechtigt außerhalb des Geltungsbereiches des Abonnements und gemäß den Tarifbestimmungen zum Erwerb von ermäßigten Einzelfahrkarten im SH-Tarif. Eine Kopie des Abo-Antrages wird an den SH-Card-Service übermittelt, der die Karten ausstellt, versendet und den Jahresbeitrag erhebt.

Weitere Bedingungen:

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Bereits zugestellte und von der Kündigung betroffene Monatskarten sind ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Für nicht zurückgegebene Monatskarten ist der monatliche Fahrpreis weiterzuzahlen.

Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der KVG fristlos gekündigt werden. Bereits zugestellte Monatskarten werden damit ungültig und sind unverzüglich zurückzugeben. Für nicht zurückgegebene Monatskarten wird der monatliche Fahrpreis weiter berechnet. Zusätzlich entstandene Kosten für die KVG (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen. Darüber hinaus wird je Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zzgl. gesetzl. MwSt erhoben.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der KVG vom Kunden/Kontoinhaber ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 10. eines Monats zum darauf folgenden Abbuchungstermin (Monatserster) zu erteilen. Diese Frist gilt auch für Mitteilungen über eine Änderung des Namens oder der Anschrift. Wird die Frist nicht eingehalten sind zusätzlich entstandene Kosten für die KVG (z. B. Bankgebühren) bzw. das Verlustrisiko aus dem Postversand vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen.

Ist der Kunde nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandats per IBAN genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der KVG bis zum 10. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht.

Kann der Kunde bei einer Fahrkartenüberprüfung seine Monatskarte (wenn personengebunden plus Lichtbildausweis) nicht vorweisen, ist er zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert. **Die aktuell gültigen, vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder im Internet unter: [www.nah.sh](http://www.nah.sh)**

Den vollständig ausgefüllten Bestellschein können Sie senden an die unten genannte Anschrift oder Sie geben den Bestellschein persönlich bei der Abo-Verwaltung (Werftstraße 233-243) oder in der Servicezentrale im „Umsteiger“ am Hauptbahnhof (Sophienblatt 29) ab.

Für Fragen zum Abonnement und zum Bestellschein stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- |                |  |
|----------------|--|
| - persönlich:  | - Abo-Verwaltung (Mo-Di + Do 7-15 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Fr 7-12.30 Uhr)  |
|                | - Servicezentrale im „Umsteiger“ (Mo-Fr 6.30-19 Uhr, Sa 8.15-16 Uhr) |
| - per Post:    | KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Postfach 28 29, 24027 Kiel      |
| - per Telefon: | 0431 2203-1226 oder -1223  |
| - per Fax:     | 0431 2203-1251   |
| - per E-Mail:  | <a href="mailto:abo@kvg-kiel.de">abo@kvg-kiel.de</a>                 |

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.kvg-kiel.de](http://www.kvg-kiel.de)

05/2025

## Zusatzbedingungen Deutschlandticket

- berechtigt deutschlandweit zur Nutzung des Nahverkehrs (Bus und Bahn), nur 2 Kl.
- dauerhaftes Angebot im Abo-Modell, monatlich kündbar,
- persönliche Fahrkarte (nicht übertragbar)
- unentgeltliche Mitnahme für Kinder bis einschl. 5 Jahren
- keine sonstigen Mitnahmeregelungen (aktuell gültige Tarifbestimmungen unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh))
- zur Erstellung von Dt.-Ticket digital und Dt-Ticket-Papier werden Daten an einen Dienstleister übermittelt.